

16326/AB
Bundesministerium vom 10.01.2024 zu 16822/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. Jänner 2024

GZ. BMEIA-2023-0.817.026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Zl. 16822/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand des EU-Türkei Deals“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Inwiefern hält sich wer in Ihrem Ressort über die gegenwärtigen Status Quo des EU-Türkei Abkommens informiert?
Mit welchem Ergebnis?*
- *Inwiefern hat sich wer in Ihrem Ressort um welche Schritte in Sachen EU-Türkei Abkommen engagiert?*

Die Europäische Kommission informiert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) regelmäßig über alle Aspekte des EU-Türkei-Abkommens. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nimmt an den EU-Sitzungen in den zuständigen Gremien teil. Darüber hinaus erfolgt der Informationsaustausch über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (FRIT) durch einen Lenkungsausschuss unter Vorsitz der Europäischen Kommission, in dem Vertreterinnen und Vertreter aller EU-Mitgliedstaaten vertreten sind.

Zu den Fragen 3 und 10 bis 12:

- Wie steht es zum Zeitpunkt der Anfrage um den EU-Türkei Deal?
Welche Aspekte der Vereinbarung werden vonseiten der EU noch eingehalten, welche nicht?
Welche Aspekte der Vereinbarung werden vonseiten der Türkei noch eingehalten, welche nicht?
- Inwiefern wurde der 1:1 Mechanismus seit 2016 umgesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.
Wie viele Asylsuchende und Migrant:innen, die die Türkei als Transitland genutzt haben, wurden seit 2016, nachdem sie das Territorium der EU betreten haben, wieder in die Türkei zurückgeführt?
Wie viele Schutzberechtigte Person aus der Türkei wurden in der EU neu angesiedelt?
- Wurden seit Frühjahr 2020 Asylsuchende und Migrant:innen, die die Türkei als Transitland genutzt haben, im Rahmen des Deals wieder in die Türkei zurückgeführt, nachdem sie das Territorium der EU betreten haben?
- Wie oft kam es seit 2016 zur Nichteinhaltung der Vereinbarung durch die Türkei?
Wann?
Was wurde nicht eingehalten?
Mit welcher Konsequenz?
die EU bzw. deren Mitgliedstaaten?
Wann?
Was wurde nicht eingehalten?
Mit welcher Konsequenz?

Insgesamt ist es mit der Erklärung EU-Türkei und FRIT in Folge des Syrien-Konflikts gelungen, Gelder schnell und direkt zu Betroffenen zu bringen und explodierende Migrationszahlen aus der Türkei nach Europa zu verhindern. Ganz im Sinne der österreichischen Bundesregierung ist es auch gelungen, eine gute Versorgung der Flüchtlinge in der Nähe ihrer Heimat sicherzustellen, um ihnen eine Rückkehr zu erleichtern, sobald dies die Verhältnisse zulassen. Die EU erfüllt dabei ihren Teil der Vereinbarung.

In Umsetzung der im Rahmen der Erklärung vorgesehenen Neuansiedlungen nach der „Eins zu Eins“-Regelung – für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei rückgeführten syrischen Flüchtling wird ein anderer syrischer Flüchtling aus der Türkei in der EU neu angesiedelt – erfolgten durch die Türkei Rückführungen von den griechischen Inseln in die Türkei von März 2016 bis März 2020. Zu diesem Zeitpunkt setzte die türkische Regierung die Rückübernahme mit Verweis auf die COVID-19-Pandemie gänzlich aus und hat diese Praxis trotz wiederholter Aufforderungen durch die griechischen Behörden und die Europäische Kommission bislang beibehalten. Die übrigen Fragen zur Umsetzung des EU-Türkei Deals fallen nicht in die Vollziehung meines Ressorts.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Sind die Ankündigungen Athens, es sei eine Verlängerung des Deals mit Ankara angestrebt, auf EU-Ebene abgesprochen?
- Ist eine Erneuerung bzw. eine Verlängerung des EU-Türkei Deals geplant?
Wenn ja, wann?
Wenn ja, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen?
Ist die Einhaltung menschenrechtlicher Standards im Umgang mit Migrant:innen und Asylsuchenden, insbesondere in Griechenland und in der Türkei, Bedingung?
Wenn ja, laufen auf EU-Ebene Beratungen?
Was ist der Stand der Beratungen?
Wenn ja, laufen zwischen der EU und der Türkei Verhandlungen?
Was ist der Stand der Verhandlungen, welche Positionen werden von welcher Seite jeweils vertreten?
Wenn ja, welche Positionen vertreten Sie bzw. die österreichische Bundesregierung hinsichtlich einer etwaigen Erneuerung bzw. Verlängerung des EU-Türkei Deals?
Wann und in welchen Gremien jeweils?
Wenn ja, zu welchen Kosten?

Österreich hat großes Interesse daran, dass die Unterstützung für die in der Türkei aufhältigen Syrerinnen und Syrer auch durch EU-Instrumente fortgesetzt wird. Eine erneute Migrationswelle aus der Türkei nach Europa würde auch massive Auswirkungen auf Österreich haben. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen im Juni 2023 den Hohen Vertreter und die Europäische Kommission ersucht, einen Bericht über den Stand der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei vorzulegen, der unter anderem auf ein strategisches und vorausschauendes Vorgehen abstellt. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Zusammenarbeit im für Europa besonders wichtigen Migrationsbereich in Aussicht genommen worden.

Die weitere Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens war wiederholt Gegenstand von Gesprächen auf EU-Ebene, zuletzt im Rahmen des Hochrangigen Dialogs zwischen der EU und der Türkei am 23. November 2023 in Brüssel. Der Türkei wurde bei diesem Treffen deutlich gemacht, dass sie ihren Verpflichtungen aus dem Abkommen nachkommen muss, einschließlich in der Frage der Rückführungen von den griechischen Inseln.

Für die Periode 2024-2027 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für EU-Unterstützung für syrische Flüchtlinge in der Türkei, in Syrien, Jordanien und Libanon in Höhe von insgesamt 3,6 Milliarden Euro vorgelegt. Die Mittel sollen aus der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU für den Zeitraum 2021-2027 für die Bereiche Migration und die externe Dimension bereitgestellt werden. Inhaltlich soll bei der Programmierung auf Kontinuität und Fortsetzung der bestehenden Programme gesetzt werden. Als thematische Hauptpfeiler wurden die Bereiche finanzielle Direktunterstützung für Bedürftige, Erziehung und Gesundheit

identifiziert. Der strategische Fokus soll sukzessive von humanitärer Unterstützung in Richtung sozioökonomischer Unterstützung, Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt verlagert werden.

Zu Frage 6:

- *Finanzierungen in welcher Höhe erhielten die Türkei bzw. Organisation in der Türkei seit Abschluss des EU-Türkei Deals?*
Über welche Finanzinstrumente jeweils?
Welcher Betrag ist derzeit noch ausstehend an die Türkei?
an Organisation in der Türkei?
Welchen Anteil der Kosten trug Österreich?
In welchen Untergliederungen, Global- und Detailbudgets wurden diese Finanzierungen veranschlagt?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3311/J-NR/2020 vom 9. September 2020. Der gemäß allgemeinem EU-Beitragsschlüssel berechnete österreichische Beitrag im Zeitraum 2021-2023 beträgt 22.622.985,00 Euro. Diese Mittel sind im Budget unter 12.02.02.00-1 veranschlagt. Weitere Informationen über finanzielle Unterstützung können dem siebenten Jahresbericht der Europäischen Kommission über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei vom 22. September 2023 entnommen werden:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023DC0543>

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wurde die Einhaltung des EU-Türkei Deals je auf Kosten-Nutzen evaluiert?*
Wenn ja, wann und durch welche Instanz bzw. welches Gremium?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?
- *Wurde der EU-Türkei Deal je auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards evaluiert?*
- *Welche Daten stehen hinsichtlich (der Einhaltung) des EU-Türkei Deals zur Verfügung?*

2018 erarbeitete der Europäische Rechnungshof den Sonderbericht 27/2018 über FRIT, der zu dem Schluss kam, dass die Unterstützung durch die Fazilität grundsätzlich als hilfreich zu qualifizieren, doch eine optimale Mittelverwendung nur mit Verbesserungen zu erreichen sei. Der Rechnungshof stellte fest, dass durch FRIT unter schwierigen Bedingungen zügig drei Milliarden Euro mobilisiert werden konnten, um rasch auf Herausforderungen reagieren zu können. Mit den geprüften Projekten wurde hilfreiche Unterstützung geleistet. Bei den meisten Projekten wurden die angestrebten Outputs erreicht, aber bei einigen sind die erwarteten Wirkungen noch nicht erzielt worden. Zudem stellte der Rechnungshof fest, dass die Wirksamkeit von Bargeldhilfe-Projekten noch verbessert werden kann. Er kam daher zu

dem Schluss, dass die Fazilität wirksamer und die Mittelverwendung optimaler hätte sein können.

Im „7. Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei“ von 22. September 2023 berichtete die Europäische Kommission, dass der Europäische Rechnungshof im November 2022 mit seiner zweiten Wirtschaftlichkeitsprüfung der Fazilität begonnen habe. Die Prüfung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts noch nicht abgeschlossen. Laut Arbeitsprogramm des Rechnungshofes sollen die Empfehlungen des Sonderberichts 27/2018 weiterverfolgt und die Ergebnisse der Entwicklungskomponente im Rahmen der ersten Tranche von FRIT bewertet werden.

Zudem veröffentlichte die Europäische Kommission am 7. Juli 2021 eine strategische Halbzeitbewertung von FRIT. Die unabhängige Bewertung ergab, dass FRIT in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Schutz und sozioökonomische Unterstützung einen wesentlichen Beitrag geleistet habe. Die Hilfe wurde als bedarfsorientiert und zielgerichtet und von beispielloser Größenordnung und Reichweite charakterisiert. Die Halbzeitbewertung umfasste auch eine Vielzahl an Daten, welche zur Evaluierung der behandelten strategischen Fragen genutzt wurden, sowie menschenrechtliche Aspekte. Dazu zählten insbesondere die Übereinstimmung der Strategie und der Programmierung der Fazilität mit den Grundsätzen des Globalen Pakts für Flüchtlinge im Rahmen der Vereinten Nationen oder den Beitrag zu Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Gesundheitsdienstleistungen.

Zu Frage 13:

- *Waren Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ressorts bereits mit dem neuen griechischen Migrationsminister Dimitris Kairidis im Austausch hinsichtlich der griechischen Asyl- und Migrationspolitik? hinsichtlich der Zustände auf den griechischen Inseln? hinsichtlich der Pushbacks an der griechisch-türkischen Grenze? hinsichtlich des EU-Türkei Deals?*

Zu 12.a bis 12.d: Wenn ja, welche Positionen vertraten bzw. vertreten sie jeweils? Wenn nein, besteht ein diesbezüglicher Austausch mit anderen Vertreter:innen Griechenlands?

Das Thema Migration ist fester Bestandteil jedes meiner Treffen mit meinen griechischen Amtskollegen. So habe ich beim Arbeitsbesuch des damaligen griechischen Außenminister Dendias am 2. Mai 2023 in Wien insbesondere die Möglichkeiten der Bekämpfung von illegaler Migration besprochen. Darüber hinaus traf die österreichische Botschafterin in Griechenland, die eine Delegation österreichischer Parlamentarierinnen und Parlamentarier begleitete, am 24. Oktober 2023 Minister Kairidis.

Mag. Alexander Schallenberg

